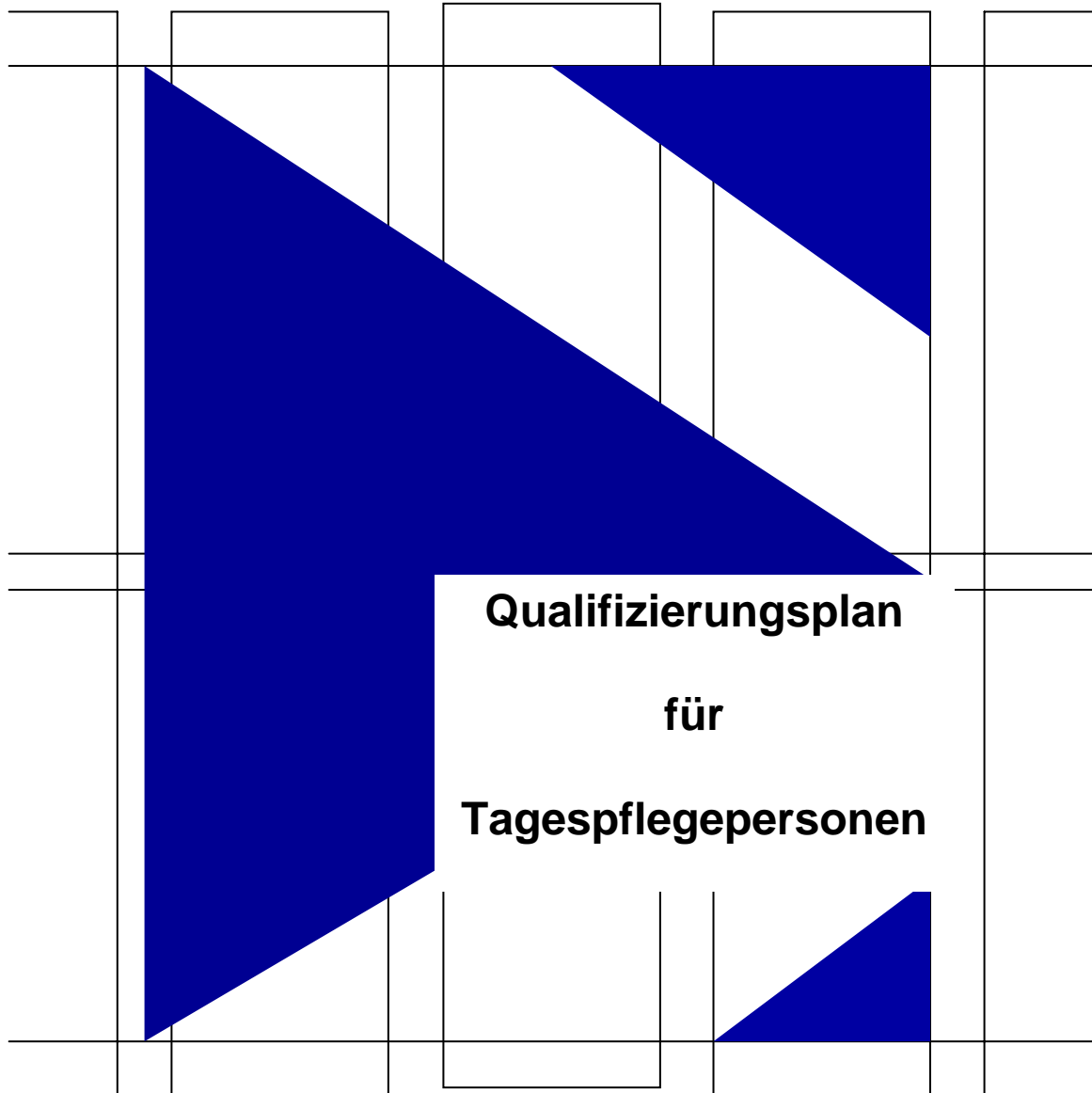


KINDERTAGESPFLEGE



Qualifizierungsplan

für

Tagespflegepersonen

B A Y E R I S C H E S

LANDESJUGENDAMT

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstr. 9, 80797 München
Email: poststelle@zbfs-blja.bayern.de
Internet: www.blja.bayern.de
Redaktion: Inge Däxl
Telefonische Anfragen: Inge Däxl 089/1261-2444

Das Landesjugendamt bedankt sich für die fachliche Unterstützung bei:

Frau Elisabeth Burkhard, Kindersonnenwinkel Dachau
Frau Jutta Dübell, Sozialdienst Unterpfaffenhofen-Germering, Tageseltern-Service
Frau Alice Schalkhauser, Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern
Frau Sonja Seisenberger, Kreisjugendamt Freising
Frau Susann Vogel, Stadtjugendamt München

München, November 2005

Qualifizierungskonzept für Tagesbetreuungspersonen

Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der bayerische Gesetzgeber haben in den 2005 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen für die Tagespflege die Qualifizierung der Tagespflegepersonen verpflichtend festgelegt. Nach § 43 SGB VIII braucht jede Tagesmutter/jeder Tagesvater, der ein oder mehrere Tageskinder mehr als 15 Std. wöchentlich betreut eine Pflegeerlaubnis. Diese ist zu erteilen, wenn die Tagesbetreuungsperson geeignet ist und über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben hat. Der gleiche Wortlaut findet sich in § 23 Abs. 3 SGB VIII, der die Eignung der Tagespflegepersonen definiert. Zu den Fördervoraussetzungen der staatlich geförderten Kindertagespflege nach Art. 20 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gehört ebenfalls die Qualifizierung der Tagesmütter/Tagesväter, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen oder zu genehmigen hat.

Die Ausführungsbestimmungen legen dabei vorerst bis September 2008 einen Umfang von 60 Std. fest sowie jährliche Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 Std. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Tagesbetreuungspersonen in Bayern und eines einheitlichen Qualitätsstandards für die Tagespflege ist dieser Umfang auch für die Umsetzung des SGB VIII zu empfehlen.

Aufbau des Qualifizierungskonzeptes

Der Qualifizierungskurs im Umfang von 60 Std. und eines Erste-Hilfe-Kurses ist eingebettet in vorausgehende Information und Beratung der interessierten Tagesbetreuungspersonen sowie an Praxisbegleitung und Fortbildung im Anschluss.

Die Information und individuelle Beratung im Vorfeld dient dazu, grundlegendes Wissen über die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater zu vermitteln. Die Fachkraft kann beim Hausbesuch einen ersten Eindruck gewinnen und eventuell vorhandene Ausschlusskriterien für eine Vermittlung wie z. B. ungeeignete Räumlichkeiten erkennen. So wird eine überlegte Entscheidung für eine Teilnahme am Qualifizierungskurs ermöglicht.

Der Qualifizierungskurs ist in einen Grund- und einen Aufbaukurs unterteilt. Im Grundkurs wird die Tagespflege aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt, sowie über Aufgaben, Rechte und Pflichten informiert, damit sich die Kursteilnehmer/-innen ein Bild von der Tätigkeit machen können. Die Teilnehmer/-innen sollen sich mit ihrer Motivation und ihren Erwartungen auseinandersetzen und am Ende des Grundkurses auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse entscheiden, ob sie die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater anstreben und den Aufbaukurs belegen wollen.

Die Teilnahme am Grundkurs, die Anmeldung für den Aufbaukurs und der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses sind Voraussetzung für die Vermittlung eines oder mehrerer Tagespflegekinder vorbehaltlich etwaiger Ablehnungsgründe.

Der Aufbaukurs bietet die Möglichkeit, sich vertiefend mit den Themen Entwicklung, Erziehung und Bildung der Tageskinder sowie der Kooperation zwischen Tagesbetreuungsperson und Eltern zu beschäftigen. Es ist von Vorteil, wenn der Aufbaukurs praxisbegleitend stattfindet um die Wissensvermittlung mit konkreten Situationen im Alltag verknüpfen zu können.

Zum Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer/-innen eine Teilnahmebescheinigung, die über Umfang und Inhalt des Kurses Auskunft gibt.

Die jährlichen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 Std. sind themenbezogen zu konzipieren und sollen sich an den Bedürfnissen der Tagesbetreuungspersonen orientieren. Auch diese sind auf Wunsch zu bescheinigen.

Die Praxisberatung umfasst einzelfallbezogene Gespräche, Krisenintervention und Veranstaltungen, die den Erfahrungsaustausch unter den Tagesmüttern/-v Vätern fördern.

Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen

Information

*Informations-
veranstaltung*

*Schriftliches
Material*

*Eingangsberatung
Hausbesuch*



Grundkurs (30 Std.)

Tagespflege aus Sicht

- *der Tagesbetreuungsperson*
- *des Tagespflegekindes*
- *der Eltern*

Aufgaben, Rechte und Pflichten

Erste-Hilfe-Kurs

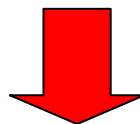
Voraussetzung für die Vermittlung eines Tagespflegekindes



Aufbaukurs (30 Std.)

*Entwicklung, Erziehung und
Bildung des Kindes*

Zusammenarbeit mit den Eltern



Praxisberatung

*Fortbildung
mindestens 15 Std. jährlich*

Inhalte des Grundkurses (30 Std.)

1. Einführung in die Kindertagespflege (6 Std.)

Die Tagespflege aus der Sicht der Tagesbetreuungsperson
Welche Erwartungen habe ich an die Tagespflege/das Tagespflegekind?
Warum will ich Tagesmutter/-vater werden?

Welche Veränderungen bringt ein Tagespflegekind in der eigenen Familie?

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Tagespflege (6 Std.)

Finanzielle Grundlagen
Betreuungsvertrag
Steuerrecht
Aufsichtspflicht, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung
Schweigepflicht

3. Die Tagespflege aus der Sicht des Tagespflegekindes (9 Std.)

Das Kind in zwei Familien
Die Eingewöhnungsphase

Altersentsprechende Bedürfnisse des Kindes – Welches Kind passt zu mir?

4. Die Tagespflege aus der Sicht der Eltern (6 Std.)

Wie gestalte ich den Erstkontakt?
Mit den Eltern im Gespräch

Erziehungspartnerschaft – Rollenverständnis
Warum geben Eltern ihr Kind in Tagespflege?

5. Abschluss des Grundkurses – Klärung der Frage: Will ich weitermachen? (3 Std.)

Nach Abschluss des Grundkurses und bei bestehender Bereitschaft den Aufbaukurs zu absolvieren kann ein Tagespflegekind vermittelt werden. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs muss nachgewiesen werden.

Inhalte des Aufbaukurses (30 Std.)

1. Entwicklung des Kindes (6 Std.)

Kinder brauchen BeAchtung

Was gehört zu einer guten Entwicklung?

2. Erziehung (12 Std.)

Wie erziehe ich – wie wurde ich erzogen?

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Bevor der Kragen platzt

Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen

3. Der Bildungsauftrag in der Tagespflege (3 Std.)

Spielerische Förderung im Alltag

4. Zusammenarbeit zwischen Tagesmutter und Eltern (6 Std.)

Nähe und Distanz

Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten

5. Reflexion und Ausblick (3 Std.)

Mein Konzept für die Tagespflege

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt

Rahmenbedingungen für den Qualifizierungskurs

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Qualifizierungskurses ist verpflichtend. Fehlzeiten im Rahmen von 10 % sind tolerierbar. Andernfalls sind die fehlenden Termine nachzuholen, bevor eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird.

Gruppengröße:

ca. 15 Teilnehmer/-innen in einer festen Gruppe

Zeitlicher Rahmen:

bei den angegebenen Stunden handelt es sich um Unterrichtseinheiten a/45 Min. Der Kurs ist so aufgebaut, dass 3 Std. pro Kursthema eine Abendveranstaltung ergeben. Möglich sind aber auch Tagesveranstaltungen am Wochenende mit 6 Std. oder eine Kombination von Abend- und Tagesveranstaltungen.

Zeitpläne für einen Grund- bzw. Aufbaukurs:

30 Std. verteilt auf 10 Abendveranstaltungen (1 pro Woche) ergeben unter Berücksichtigung von Ferienzeiten eine Kursdauer von max. 3 Monaten.

30 Std. verteilt auf 5 Tagesveranstaltungen z. B. 14tägig führen ebenfalls zu einer max. Kursdauer von 3 Monaten. Werden die 5 Veranstaltungen an aufeinander folgenden Wochenenden abgehalten, kann der Kurs in 5 Wochen abgeschlossen werden.

Bei Kombination von Tages- und Abendveranstaltungen, z. B. einem Einführungswochenende (Freitag 3 Std., Samstag 6 Std.) und weiteren 7 Abendveranstaltungen, ist der Kurs gleichfalls in max. 3 Monaten abgeschlossen.

Teilnahmegebühr:

je € 50,- pro Grund- und Aufbaukurs. Die Erhebung von Teilnahmegebühren steigert den Wert und die Verbindlichkeit des Kurses.

Methodische Gestaltung:

Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“ enthält zu allen Themen des Qualifizierungskurses empfehlenswerte methodische Vorschläge.

Kursleitung:

Grundsätzlich muss der Grund- und Aufbaukurs von einer pädagogischen Fachkraft geleitet werden. Bei einzelnen Themen können weitere Fachkräfte eingebunden werden, z. B. bei rechtlichen Inhalten. Erfahrene Tagesmütter können als Co-Leitung den Kurs bereichern. Im Idealfall führt die Vermittlungsfachkraft den Grundkurs selbst durch, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen zu lernen und im Anschluss die Eignung beurteilen zu können. Wird der Grundkurs von anderen Trägern durchgeführt, sollte eine geeignete Kooperation sichergestellt werden.